

KLIMA UND RECHT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE KLIMARECHT

Herausgeber: Prof. Dr. Jelena Bäumler, Lüneburg; Prof. Dr. Thorsten Beckers, Weimar; Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Bonn; RA Dr. Frank Fellenberg, Berlin; Prof. Dr. Claudio Franzius, Bremen; Prof. Dr. Annette Guckelberger, Saarbrücken; RA Prof. Christian Held, Berlin; Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Düsseldorf; Prof. Dr. Alexander Proelß, Hamburg; Prof. Dr. Michael Rodi, Greifswald/Berlin; Dr. Simon Schäfer-Stradowsky, Berlin; Prof. Dr. Cathrin Zengerling, Freiburg

Schriftleitung: Prof. Dr. Michael Rodi und Dr. Simon Schäfer-Stradowsky

KlimR 10/2026

Oktober 2026 · Seite 289–322

5. Jahrgang · www.klimr-beck.de

Editorial

Der Klimawandel (be)trifft uns alle

Wir, in den Ländern des Nordens, wussten natürlich, dass wir den Ländern des Südens bei den notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an den stattfindenden Klimawandel zur Seite stehen müssen. Das geschieht – finanziell und technologisch.

Aber wir, in Mitteleuropa, in Deutschland haben lange nicht daran gedacht, dass der Klimawandel auch uns treffen wird. Seit diesem Sommer findet die nötige gesellschaftliche Debatte in Deutschland statt. Es gehört zur Daseinsvorsorge, Menschen vor extremer Hitze zu schützen.

Und Daseinsvorsorge geschieht da, wo die Menschen leben, also in Städten und Gemeinden. Damit haben die Kommunen eine weitere Herausforderung zu bewältigen, für die sie die nötigen Finanzmittel von Bund und Ländern erhalten müssen. Ob das im Wege einer neu definierten Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz oder auf andere Weise geschieht – es braucht jetzt eine abgestimmte Entscheidung.

In den dicht bebauten Städten sind die Temperaturen etwa vier Grad Celsius höher als im gesamten Umland. Diesen Temperaturen kann man kurzfristig nur durch Verschattung und Kühlung von Gebäuden, etwa Schulen und Pflegeeinrichtungen, begegnen.

Mittelfristig wirkt eine andere Stadtgestaltung. Mehr Grün im öffentlichen Raum und mehr Wasserflächen, zB Brunnen oder Teiche, sind unabdingbar. Damit tritt die Anpassung an den Klimawandel in Konkurrenz zu Flächen in der gebauten Stadt. Wohnungen und Gewerbe haben ebenfalls zweifellos einen Flächenanspruch. Lediglich die Flächen, die heute vom ruhenden Verkehr beansprucht werden, stehen für die notwendige Entsiegelung zur Verfügung. Um hier zu durchgreifenden Änderungen zu kommen, braucht es keine Gesetzesänderung.

Aber wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte und großen Mut der in den Kommunen Verantwortung Tragenden.



Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin a. D.